



---

**Regierungsrat**

Luzern, 16. März 2015

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 666**

Nummer: P 666  
Eröffnet: 16.03.2015 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 16.03.2015 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 331

**Postulat Bossart Rolf und Mit. über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz****A. Wortlaut des Postulats****Ausgangslage**

Untersuchungen bezüglich des Surfverfahrens der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung wurden gemäss aktuellen Medienberichten in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erhoben und ausgewertet. Für die Auswertung wurden sämtliche Webzugriffe aufgezeichnet und anonymisiert kategorisiert.

Die Berichterstattungen der letzten Tage zeigen auf, dass weit mehr als eine gelegentliche Nutzung vorlag. Der 2010 abgefasste Bericht weist klar und unmissverständlich auf diese "Missstände" hin. Trotzdem wurde der Sachverhalt in der Folge nur einem kleinen Kreis kommuniziert. Die dafür zuständige Kommission AKK wurde bis dato nicht informiert. Inwieweit der Gesamtregierungsrat Kenntnis hatte, bleibt dahingestellt beziehungsweise ist ungeklärt.

**Postulats-Auftrag**

Es ist zu prüfen, welche Gesetze, Verordnungen oder Reglemente angepasst werden müssen, damit solche Nutzungsmisbräuche nicht mehr stattfinden können.

Es ist festzuhalten, welche Sofortmassnahmen bei Missbrauch einzuleiten sind und welche Konsequenzen durch die Fehlbaren zu tragen sind (Schaden / Kostenübernahme / Disziplinarverfahren).

Es ist zu prüfen und auszuweisen, wie viele Stunden effektiver Arbeitsleistungen dem Arbeitgeber durch das Surfen und anderen unerlaubten Tätigkeiten rund um die Nutzung von Internet / Medien / Geräte verloren gingen beziehungsweise gehen.

Weiter ist zu klären und aufzuzeigen, weshalb bei diesem bereits vorliegenden Bericht die Gesamtregierung scheinbar nicht sofort in Kenntnis gesetzt wurde und wie die Erfolgskontrollen der gemäss Zeitungsbericht getroffenen Massnahmen durchgeführt wurden beziehungsweise zu welchen Resultaten diese Massnahmen geführt haben.

Die Sperrung von Social Media (Facebook, Twitter, YouTube etc.), Web Medien, Seiten mit Inhalten wie Gambling und Gaming, Chats, Porno oder Waffen sowie extremistische oder kriminelle Seiten ist generell zu prüfen und konsequent vorzunehmen. Davon ausgenommen sind Stellen, welche explizit entsprechende kriminaltechnische Überwachungsaufgaben haben.

Ebenso aufzuzeigen ist, wie die Führung in die Verantwortung genommen wird und mit welchen Konsequenzen bei Missachtung der Vorgaben zu rechnen ist.

## **Begründung**

Eine rein approximative Berechnung der Internetnutzung während der Arbeitszeit mit lediglich 10 Minuten pro Tag und Mitarbeitenden ergibt einen (geschätzten) finanziellen "Schaden" von: 4'800 Stellen x 10 Minuten = 800 Stunden pro Tag = 176'000 Std. pro Jahr; entspricht = 92.5 Vollzeitstellen = 14, 3 Mio.! Natürlich muss man sagen, dass nicht alle im gleichen Umfang und während der Arbeitszeit das Internet oder andere Medien/Geräte nicht zu Arbeitszwecken nutzen, aber es gibt auch solche, die deutlich länger surfen, um nicht zu sagen während Stunden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Nutzung sämtlicher Geräte, also auch von iPhone, Telefone, iPad etc. gerechnet werden muss. Die Ausfallzeiten dürften also massiv höher liegen als die 10 Minuten pro Tag.

Die Internet- und Telefonnutzung soll ausschliesslich ausserhalb der Arbeitszeit zulässig sein. Somit werden missbräuchliche Anwendungen verhindert und der Webzugang und die Telefonate auf rein betriebliche Zwecke beschränkt.

Ausnahmen sollen klar geregelt sein für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bestimmte Datenquellen zur Bewerksstellung ihres Arbeitsauftrages erfordern.

Der Kanton Luzern bewerkstelligt sein Handeln mit Steuergeldern und kann sich keine – wenn auch nur teilweisen – unproduktiven Personalausgaben leisten.

*Bossart Rolf*

Bossart Rolf

Camenisch Räto B.

Müller Guido

Lang Barbara

Dickerhof Urs

Thalmann-Bieri Vroni

Winiker Paul

Graber Christian

Gisler Franz

Arnold Robi

Omlin Marcel

Keller Daniel

Graber Toni

Winiger Fredy

Schmid Werner

Zimmermann Marcel

Troxler Jost

Hartmann Armin

Steiner Bernhard

Lüthold Angela

Stöckli Ruedi

Müller Pius

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Der Regierungsrat hat den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Schulen und Gerichte mit Datum vom 10. März 2015 als Sofortmassnahme ein Schreiben zugestellt. Er hat sie darin über die Situation und das weitere Vorgehen informiert und ausgeführt, dass der Regierungsrat darauf vertraut und erwartet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen gewissenhaften Umgang mit den Informatikmitteln im Rahmen der geltenden Rechtsordnung pflegen.

Der Regierungsrat hat als weitere Massnahme eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge rund um die Nutzung des Internets angeordnet. Er wird dies in engem Kontakt mit der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates durchführen. Die Sachverhaltsabklärung erfolgt durch das zuständige Finanzdepartement sowie im Rahmen einer externen Administrativuntersuchung.

Im Weiteren hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Herausgabe der vertraulichen Nutzungsanalyse eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereicht.

Die Ergebnisse der externen Administrativuntersuchung und der Strafanzeige werden zeigen, inwiefern und in welchem Umfang eine missbräuchliche Nutzung des Internets vorlag, welche Rechtsgrundlagen allenfalls anzupassen, welche zusätzlichen Sensibilisierungsmassnahmen bei den Mitarbeitenden und welche Massnahmen im Bereich der Führungsverantwortung einzuleiten sein werden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für die Nutzung des Internets ist eine Führungsaufgabe der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte. Die technische Bereitstellung einer sicheren Informatik liegt in der Verantwortung der Dienststelle Informatik und somit beim Finanzdepartement. Als für die Technik zuständiges und verantwortliches Departement hat das Finanzdepartement die Dienststelle Informatik deshalb im Jahr 2010 beauftragt, eine Analyse der Nutzung des Internets zu machen. Aufgrund der Nutzungsanalyse wurden seit 2010 durch das Finanzdepartement verschiedene Massnahmen ergriffen, so die Ausschreibung, Evaluation, Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme eines Proxy-Servers. Im Detail stellen sich die Arbeiten wie folgt dar:

- Evaluation im Einladungsverfahren 2010.
- Produktentscheid und Pilotbetrieb 2011.
- Probleme mit einzelnen Kunden und deren spezieller Konfiguration, da die zu Grunde liegenden Technologien geändert hatten. Abbruch Testbetrieb.
- Wiederaufnahme des Projekts und Lösung der Probleme 2012.
- Definitive Inbetriebnahme der neuen Proxy-Server-Infrastruktur 2012.
- Aktivierung des inhaltlichen Filterns von URL-Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen 2014.

Die neue Proxy Server Infrastruktur erlaubte seit dem September 2012 auch das inhaltliche Filtern von URL Kategorien oder einzelnen Seitenaufrufen. Die Pflege dieser Kategorien und damit die Zuweisung der Webseiten übernimmt dabei ein kostenpflichtiger Service des Herstellers der Systeme. Mithilfe des Verzeichnisses lassen sich diese Filter auf Gruppen von Personen oder auf einzelne Benutzer definieren. Diese Funktion ist seit dem August 2014 mit Freigabe der KDS aktiviert worden. Diese neue Infrastruktur erlaubt die Einschränkung des Zugangs zu klassifizierten Internetseiten nach einem dreistufigen Konzept: Unter Kategorie 1 fallen Webseiten, die im Auftrag der KDS bei Grossanlässen gesperrt werden können (z. B. TV-Streaming, Videoclips). Zu Kategorie 2 gehören Webseiten, die generell gesperrt sind, für die Benutzer aber die Freischaltung von Seiten aus dieser Kategorie über die Dienststellenleitung beantragen können. Hierbei handelt es sich um Seiten mit problematischen, rechts- und sittenwidrigen Inhalten, die aber teilweise von bestimmten Personengruppen eingesehen werden müssen (z. B. von Strafverfolgungsbehörden). Webseiten der Kategorie 3 schliesslich sind generell gesperrt. Hierbei handelt es sich um Seiten im Zusammenhang mit Hacking, Malware, Pishing u.ä. Die Sperrungen erfolgten ab 1. September 2014.

Neben den technischen Massnahmen des Finanzdepartements wurde die Thematik wiederkehrend mit den Organisations- und Informatikbeauftragten sowie auch innerhalb der KDS besprochen. Die Mitarbeitenden wurden regelmässig mit Mail auf die Informatikmittelverordnung aufmerksam gemacht.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er bedauert, dass die Gesamtheit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Schulen und Gerichte in ein schiefes Licht gerückt werden, und dass er weiterhin davon ausgeht, dass die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden einen gewissenhaften Umgang mit den Informatikmitteln pflegt. Der Regierungsrat will die Vorgänge rund um die Nutzung des Internets aber vollumfänglich aufarbeiten und prüfen, welche Gesetze und Verordnungen allenfalls angepasst werden und welche Massnahmen im Bereich der Personalführung zusätzlich ergriffen werden müssen.

In diesem Sinn ist das Postulat erheblich zu erklären.